



Datenschutzhinweise: Veterinäramt – Tierarzneimittel

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitungstätigkeit umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von Anzeigen und Änderungen sowie amtliche Überwachung von tierärztlichen Hausapotheken: Bearbeitung der Anzeigenformulare, Überprüfung der Sachkunde und Vollständigkeit der Unterlagen (Kopie Personalausweis, Approbationsurkunde), Ausstellung von Bescheinigungen sowie amtliche Überwachung der angezeigten Tätigkeit nach Risikobeurteilung
- Bearbeitung von Anzeigen und Änderungen sowie amtliche Überwachung und gegebenenfalls Ergreifen von Maßnahmen bei Personen, die Arzneimittel berufs- oder gewerbsmäßig bei Tieren anwenden, ohne Tierärztin, Tierarzt oder Tierhalter*in zu sein (zum Beispiel Tierheilpraktiker*in, Klauenpfleger*in, Pferdodontist*in): Bearbeitung der Anzeigen von Tierheilpraktiker*innen sowie amtliche Überwachung der angezeigten Tätigkeit nach Risikobeurteilung
- Amtliche Überwachung und gegebenenfalls Ergreifen von Maßnahmen bei Personen mit Tierhaltung (Haltung lebensmittelliefernder Tiere, Tierhaltungen in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen und gewerbsmäßigen Haltungen nicht lebensmittelliefernder Tiere, zum Beispiel Tierzuchten, Tierpensionen): amtliche Überwachung der angezeigten Tätigkeit nach Risikobeurteilung, Anzeige nach der Tierimpfstoffverordnung, Überprüfung der Mitteilungspflichten nach dem Tierarzneimittelgesetz sowie Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den einschlägigen Kennzahlen
- Bearbeitung von Anzeigen und Änderungen sowie amtliche Überwachung von Personen, die Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln außerhalb von Apotheken betreiben: Bearbeitung der Anzeigenformulare, Überprüfung der Sachkenntnis zur Vorlage beim Großhandel (nicht erforderlich bei Bezug von Heimtierarzneimitteln), Einzelhandel mit Tierarzneimitteln im Fernabsatz (unter anderem Eintragung im Versandhandelsregister) sowie amtliche Überwachung der angezeigten Tätigkeit nach Risikobeurteilung

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III
KVR-III/4 Veterinärwesen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: veterinaeramt.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: Vollzug der EU-Tierarzneimittelverordnung, der Kontrollverordnung, des Tierarzneimittelgesetzes, der Tierärztlichen-Hausapothekenverordnung, des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung, der Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung, der Antibiotika-Arzneimittel-Verwendungsverordnung, des Tiergesundheitsgesetzes sowie der Tierimpfstoff-Verordnung, sowie der Import der aufbereiteten Daten in das Datenmanagementsystem.

Personen, Betriebe und Einrichtungen, die Tätigkeiten im Geltungsbereich der genannten Vorschriften wahrnehmen, unterliegen der Überwachung. Eine Anzeigepflicht ergibt sich vor Aufnahme der Tätigkeit dieser Personen unter anderem, wenn Tierarzneimittel und veterinärmedizinische Produkte gelagert oder auf dem Markt bereitgestellt werden. Nachträgliche Änderungen in Bezug auf anzeigepflichtige Tätigkeiten oder in Bezug auf die verantwortlichen Personen sind unverzüglich anzuzeigen.

Werden freiverkäufliche Tierarzneimittel an die Öffentlichkeit, das heißt an Endverbraucher*innen, abgegeben, gelten die genannten Personen als Einzelhändler*in. Es gelten die einschlägigen Regelungen für den Einzelhandel beziehungsweise den Einzelhandel im Fernabsatz sowie das Tierarzneimittelgesetz (unter anderem Eintragung im Versandhandelsregister). Für den Bezug freiverkäuflicher Tierarzneimittel und veterinärmedizinischer Produkte als Einzelhändler*in vom Großhandel oder bei Herstellern ist der Nachweis einer Sachkenntnis nach dem Tierarzneimittelgesetz erforderlich. Die notwendigen Anordnungen beziehungsweise Maßnahmen werden nach dem Tierarzneimittelgesetz getroffen. Bei nach dem Tierarzneimittelgesetz mitteilungspflichtigen Betrieben werden die geforderten Mitteilungen in der HI-Tier Antibiotika-Datenbank mit dem zurückliegenden Antibiotikaeinsatz stichprobenweise abgeglichen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Ihre Daten werden auf Grundlage der genannten europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zum Tierarzneimittel-, Betäubungsmittel- und Tiergesundheitsrecht sowie der Verordnung über amtliche Kontrollen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz erhoben.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Titel, Vor- und Familienname, Geschlecht, Adresse (privat, dienstlich), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, HIT-Nummer, Personalausweiskopie, Approbation, Betäubungsmittelnummer sowie Bescheinigung der Sachkenntnis nach dem Tierarzneimittelgesetz.

Innerhalb der Stadtverwaltung werden die Daten verarbeitet bei Sachbearbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats sowie anderen Dienststellen wie dem Veterinäramt und dem Kassen- und Steueramt, für die Bearbeitung von Anzeigen, die Verfolgung von Verstößen und das Ergreifen von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen. it@m ist für den technischen Betrieb zuständig.

Außerhalb der Stadtverwaltung werden die Daten weitergegeben bei Auskünften für Behörden (zum Beispiel andere Sicherheitsbehörden, das Ministerium, die Regierung von Oberbayern,

das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und sonstigen öffentlichen Stellen (zum Beispiel Polizei, Gericht) für die Verfolgung von Verstößen. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gleicht die Daten im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzepts ab.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Regelfall 10 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit gespeichert und anschließend gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.